

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Fachbereich – Jugend und Familie–
Parkstraße 6
34576 Homberg

und

Leistungserbringer

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD)
Teckstrasse 23
73061 Ebersbach

Trägerart:

Das CJD ist ein freier Träger der Jugendhilfe und Mitglied des Diakonischen Werkes der EKD.

Name und Anschrift der Einrichtung

CJD Jugenddorf–Christophorusschule (CJD JDCS) Oberurff
Staatlich anerkannte Realschule u. Gymnasium
Bergfreiheit Str. 19
34596 Bad Zwesten

Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern abweichend)

1. **Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart**
Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
(§ 27 i. V. mit § 34, §35a und §41 SGB VIII)

Stationäre Jugendhilfe

- Betreuung in einer Einrichtung über Tag und Nacht im pädagogischen Schichtdienst
- Beschulung in der CJD JDCS Oberurff oder in der Offenen Schule Borken (Hauptschule)
- Betreuungsangebot auch während der Wochenenden und Ferienzeiten

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

- Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts ab Klasse 5
- AD(H)S
- Kinder von instabilen Familiensystemen
- geringes Selbstwertgefühl
- LRS/Legasthenie
- seelisch Behinderte
- selbstverletzendes Verhalten
- mangelnde (fehlende) Lernstrategien
- mangelnde Tagesstrukturen
- Lernunlust

2.1. Notwendige Ressourcen

- Realschul–Gymnasialfähigkeit oder Hauptschule (externe HS)
- Gruppenfähigkeit

2.2. Ausschlüsse

- Alkohol- oder Drogenmissbrauch in Form von Abhängigkeit
- erhebliche Delinquenz

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1. Platzzahl:

69 nach SGB VIII (zusätzlich 17 Selbstzahler), Anzahl der Gruppen 3
Gruppengröße(n) 26–32

3.2. Personelle Ausstattung (Stellenumfang –VZÄ– und Qualifikation/Funktion)

Personalschlüssel 1:3

3.2.1. Päd. Fachkräfte

Erzieher, Bachelor für soziale Arbeit, Dipl.– Sozialpädagogen und Magister, Lehrer, im Umfang von 23 VK Stellen.

3.2.2. Hauswirtschaft

Vollversorgung mit vier Mahlzeiten, Lunchpakete, Feste und Feierlichkeiten für Internat, Reinigung der Laufflächen und sanitären Bereiche werktags, im Umfang von 7,67 VK Stellen.

3.2.3 Leitung

Im Umfang von 1,72 VK Stellen

3.2.4. Verwaltung

Lohn und Finanzbuchhaltung, Abrechnung mit Jugendämtern, Verwaltung individueller Gelder, Gebäudemanagement, Zahlungsverkehr, im Umfang von 2,12 VK Stellen

3.2.5. Technischer Dienst

Hausmeister und Fahrer im Umfang von 2,1 VK Stellen

3.2.6. Sonstige Dienste

Eine therapeutische Begleitung in Krisensituationen kann als Zusatzleistung vereinbart werden.

Regelmäßige Supervision (10 Sitzungen pro Jahr). Fortbildungen werden von der pädagogischen Leitung genehmigt. Der Umfang der Fortbildung beträgt in der Regel fünf Tage pro Jahr und Mitarbeiter.

3.3. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

Siehe Organigramm in der Anlage

3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

3.4.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

Die Einrichtung besteht aus drei Internatshäusern.

Das Schloss (BJ 1900) mit insgesamt 2.191 qm ist für die Unterbringung der Mädchen. Das Haus besitzt 3 Etagen. Im Haus befinden sich 1–2–Bett–Zimmer. Im Dachgeschoss befinden sich 7 Bewohnerzimmer, im 1. OG befinden sich 12 Bewohnerzimmer. Weiterhin befinden sich im Schloss die Internatsküche, der Speisesaal, Mitarbeiterbüros, Mitarbeiterschlafräume, Küchen, die Verwaltung und die Hausmeisterei.

Das Haus am Walde (BJ 1955/1985) mit insgesamt 745 qm ist für die Unterbringung von Jungen. Das Gebäude hat 2 Etagen. Im Haus befinden sich 1–2–Bett–Zimmer. Im EG befinden sich 6 Bewohnerzimmer, im OG befinden sich 9 Bewohnerzimmer. Weiterhin befinden sich Mitarbeiterbüros, Mitarbeiterschlafräume, Küchen und Aufenthaltsräume im Haus.

Das Haus Kastanie (BJ 1975) mit insgesamt 899 qm ist für die Unterbringung von Jungen in 4 Wohneinheiten in 1–2–Bett–Zimmern (W1: 6 Zimmer, W2: 4 Zimmer, W3: 4 Zimmer, W4: 6 Zimmer) aufgeteilt. Weiterhin befinden sich im Gebäude Mitarbeiterbüros, Mitarbeiterschlafräume, Küchen und Aufenthaltsräume.

Auf dem Areal befindet sich ein „Häuschen“ (BJ 1980) mit 101 qm. Das Häuschen ist Treffpunkt für die Jugendlichen um gemeinsam Billard oder Tischkicker zu spielen. Gemeinsames „Public Viewing“ ist dort ebenfalls möglich. Getränke und Kioskartikel stehen zum Verkauf bereit.

3.4.2. Betreuungs- und Funktionsbereich

Die Einrichtung besteht aus drei Häusern, das Schloss verfügt über 28 Plätze, das Haus am Walde über 26 und das Haus Kastanie hat eine Kapazität von 32 Plätzen (bestehend aus vier in sich abgeschlossenen Wohneinheiten).

3.4.3. besondere Ausstattungsmerkmale

3.4.4. Fuhrpark, Fahrdienst

1,5 Busse, 2 PKWs, 2 Anhänger (Kanu- Fahrradanhänger), 0,5 Schlepper
Der Fahrdienst übernimmt alle Fahrten, welche nicht zum pädagogischen Aufgabenbereich gehören.

3.5. Standortaspekte

Die CJD JCS gehört zur Gemeinde Bad Zwesten. Bad Zwesten liegt im nördlichen Hessen ca. 40 km südlich von Kassel und 40 km nördlich von Marburg am Rande des Kellerwaldes.

Es wird ein Shuttle zum ca. 15 km entfernten IC Bahnhof Wabern seitens der Einrichtung gewährleistet.

Die Gemeinde verfügt über alle Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Lebens. Im Rahmen von Präsentationen eigener musischer Darbietungen bietet uns das Kurhaus die Möglichkeit, eine gute Verbindung zwischen Gemeinde und JDCS herzustellen. Gut ausgestattet ist die medizinische Versorgung durch zahlreiche niedergelassene Fachärzte und Therapeuten. Das nächste Krankenhaus befindet sich in Fritzlar bzw. Bad Wildungen ca. 15 km entfernt.

Oberurff als Ortsteil von Bad Zwesten hat 280 Einwohner und ist geprägt durch die Schule, sowie das gegenüberliegende Herrenhaus. Eine Reitschule mit Gestüt hat hier ihren Sitz.

Bad Zwesten/Oberurff liegt an der B3 und hat nicht weit entfernt (10 km) Anschluss an die A49. Es gibt die Möglichkeit öffentliche Verbindungen zu nutzen.

3.6 Sonstiges

4. Konkretisierung der Leistung

4.1. Betreuungssetting

Öffnungs- und Schließungszeiten

Die Betreuung aller Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung ist über das ganze Jahr rund um die Uhr, ausschließlich der letzten Woche Sommerferien, am Halbjahreszeugniswochenende und zu Beginn der hessischen Weihnachtsferien bis einschließlich Neujahr gewährleistet.

Schulische und berufliche Förderung

Schule und alle anderen Förderbereiche bilden eine integrative Einheit, um zu einem Leben in sozialen Bezügen die Persönlichkeit zu stabilisieren und die schulische Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit wiederherzustellen.

Die Entwicklungsförderung wird gemäß der Zielsetzung des individuellen Hilfeplans nach § 36 KJHG durchgeführt.

- methodisch, didaktische Unterstützung im Regelunterricht, festgelegt in Fachkonferenzen unter Mitwirkung von Mitarbeitern der Einrichtung und Lehrern in der Silentiumzeit.

- Hausaufgabenbetreuung, Silentiumzeit findet in Klassenräumen statt. Die Gruppen sind durchschnittlich mit sechs bis 10 Kindern besetzt, die Hauptverantwortung liegt bei den päd. Mitarbeitern, die auch teilweise durch Lehrer oder schulische Förderangebote eine Unterstützung erhalten.
- Die festgelegte Silentiumzeit findet von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Zusätzliche Abendlernzeit (Montag bis Donnerstag) in den Wohngruppen von einer Stunde Dauer wird freiwillig oder gezielt zur Vertiefung und Wiederholung von Unterrichtsstoff angeboten und für Einzelfälle nach Notwendigkeit verpflichtend durchgeführt. Ausschlaggebend hierfür ist ein von den Schülerinnen und Schülern geführtes Lernzeitprotokoll. In 14-tägigen Gesprächen mit den Bezugsbetreuern werden die Leistungen und Bemühungen in der Lernzeit reflektiert.
- Erziehungsberechtigte erhalten in unregelmäßigen Abständen Berichte darüber.
- Einzelbetreuung oder Nachhilfe erfolgt kostenpflichtig gemäß Hilfeplanung und auf Antrag durch Fachlehrer oder der Einrichtung.
- regelmäßige Berufsberatung durch einen Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit in unserer Einrichtung, Fahrt ins BBZ Kassel nach Absprache, verpflichtende Teilnahme an Berufspraktika.

Alltags- und Freizeitgestaltung

Schule/Silentiumzeit/Teilnahme an Freizeitgruppen/Arbeitsgemeinschaften nach 16.00 Uhr oder freie Zeit.

Im außerschulischen Bereich sind die Kernkompetenzen des CJD eine feststehende Größe:

Religionspädagogik: Im religionspädagogischen Bereich findet in Arbeitsgruppen aktiv und verantwortlich die bewusste Auseinandersetzung mit dem christlichen Wertekanon statt, aber auch bewusst die Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Kulturen.

Politische Bildung: Die politische Bildung findet ihre praktische Umsetzung in der Schülermitverantwortung im Jugenddorfrat in verschiedenen Ausschüssen und in der gewählten Tutoren- und.

Sport und Gesundheit: Das breite Spektrum der Sportangebote übernehmen in der Regel Mitarbeiter der Einrichtung (Schwimmen, Fußball, Triathlon, Badminton Bogenschießen, Tischtennis, Mentorenschaft Billard, Leichtathletik und vieles mehr). Erlebnispädagogische Angebote.

Musisch- Kreativ: Die Jugendmusikschule auf dem Gelände bietet unter Anleitung von Fachkräften die Möglichkeit ein Instrument zu spielen oder zu erlernen. Ebenfalls ist eine Teilnahme an den verschiedenen Chören möglich.

Die Mitarbeitenden bieten unterschiedliche Kreativangebote mit vielen verschiedenen Materialien an.

Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren und alle neuen Schüler belegen von Montag bis Donnerstag je eine Freizeitgruppe, die 15 - 17-jährigen Jugendlichen belegen zwei Freizeitgruppen ihrer Wahl. Ab dem 18. Lebensjahr ist die Teilnahme freigestellt.

Des Weiteren findet die Planung und Durchführung von Freizeitmaßnahmen an Wochenenden und in den Ferien sowie die Gestaltung von Festen und Feierlichkeiten statt.

Ernährung, Gesundheit, Hygiene

Sorge für die körperliche Gesundheit einschließlich notwendiger Arzt- und Krankenhausbesuche, Medikamenteneinnahme für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird durch die Mitarbeiter geregelt.

- Die Hinführung zu eigenverantwortlichem Handeln bezüglich Körperhygiene, zahnärztlicher Behandlung und Gesunderhaltung des Körpers.
- Beratung und Hilfe in Fragen von Beziehungen und Sexualität
- Das Essen wird in der hauseigenen Küche vorbereitet, bestehend aus Normal und Vollwertkost auf Grundlage der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.
- Allergiker erhalten gesonderte Mahlzeiten

Schlüsselprozesse

Mit Beginn des Lebens an der CJD JDCS Oberurff fließen in die verschiedenen Entwicklungsphasen unterschiedliche Schwerpunkte in den Alltag ein:

Gewöhnung an den neuen Lebensrhythmus und die Strukturen des Jugenddorfes.

Einbinden in die Gemeinschaft durch gemeinsame Aktivitäten.

Vertraut machen mit Regeln und Geboten sowie Rechten und Pflichten, um ein positives Miteinander zu gestalten. Um das weitere gemeinsame Leben und Lernen zu verstehen, sind zusätzliche Schritte zur Integration erforderlich:

- als Gruppe zusammenkommen und lernen mit christlich orientierten Werten umzugehen für den anderen Dasein
- Anforderungen und Pflichten erfüllen
- Leben in sozialen Strukturen gestalten
- Eigenverantwortung lernen
- Selbstwertgefühl entwickeln, Talente entdecken und ausbauen
- Verselbstständigung
- lebenslanges Lernen fürs Leben begreifbar machen
- Achtung von Lebensmitteln und zur Verfügung gestellter Sachwerte
- Struktur des Lebensalltages

Ein wesentliches Förderziel für die bei uns untergebrachten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen liegt im Erreichen eines staatlich anerkannten Schulabschlusses.

Krisenintervention

Eine krisenhafte Situation liegt dann vor, wenn Schülerinnen oder Schüler die vereinbarten Ziele aus den Augen verlieren oder kurzfristig aus unterschiedlichen persönlichen Gründen diese nicht umsetzen können. Die sozialpädagogische Fachkraft oder der Bezugsbetreuer hat mit einem persönlichen Gespräch unmittelbar darauf zu reagieren und die Hausleitung zu informieren.

Sollten mittelfristige Hilfestellungen nicht ausreichen, übernimmt die Hausleitung nach Absprache mit der Pädagogischen Leitung die Krisenintervention und informiert die intern am Prozess beteiligten Personen (Klassen- und Fachlehrer, Legastheniezentrum). Die pädagogische Leitung nimmt Kontakt mit den Erziehungsberechtigten und dem Jugendamt auf.

- Unterstützende Hilfen oder Maßnahmen können sein:
- Intensive Einzel- und Reflexionsgespräche
- Engere pädagogische Begleitung
- Tages- oder Wochenplan
- Verlängerung der Probezeit
- Umbelegung in ein anderes Haus oder Zimmer
- Kurzfristige Beurlaubung aus der Schule oder Internat (nach vorheriger Absprache)
- Internes therapeutisches Angebot (zeitlich begrenzt)
- Einbeziehung von externen Beratungsstellen
- Außerdem alle Vorfälle, die im Rahmen des § 8a KJHG aufgelistet sind. Liegt eine solche Situation vor wird die pädagogische Leitung unverzüglich informiert. Sie informiert die Heimaufsicht und setzt sich mit den Hausleitungen zusammen und bespricht die weiteren notwendigen Maßnahmen.

Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht in den Wohngruppen über Tag und Nacht wird von den pädagogischen Mitarbeitern im Gruppendienst wahrgenommen.
- Bei der Beurteilung der erforderlichen Aufsicht sind das Alter des jungen Menschen, seine Veranlagung, seine Einsichtsfähigkeit und der Stand des Reifeprozesses wichtig.
- Mit zunehmendem Alter sollte die eigene Verantwortung des jungen Menschen ausgeweitet werden.
- Die innere Aufgliederung der Aufsichtspflicht im Alltag entscheidet sich durch die spezifischen Organisationsstrukturen.
- Während der Schulzeit und bei allen schulischen Veranstaltungen besteht für die Bewohner des Jugenddorfes der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Verantwortlich sind Lehrer und im Besonderen die Klassenlehrer.
- Im zeitlichen und organisatorischen Rahmen der Betreuung im Pädagogisch-therapeutischen Zentrum (Legastheniezentrum) obliegt die Verantwortlichkeit den pädagogisch/therapeutischen Fachkräften. Die sozialpädagogischen Mitarbeiter übernehmen während der primär im Internat verbrachten Zeit der Kinder und Jugendlichen und bei allen zielorientierten Tätigkeiten die Verantwortung.
- Beim Verlassen der Häuser und bei der Rückkehr haben alle Kinder und Jugendlichen sich bei der sozialpädagogischen Fachkraft ab- und anzumelden. Wenn sie das Gelände verlassen wollen, um in die nahegelegene Kleinstadt zu gehen, müssen sie mindestens 3 Personen sein. Jüngere Schülerinnen und Schüler (unter 14 Jahren) müssen spätestens um 20:30 Uhr wieder in den Häusern sein. Die Mitarbeiter sind verpflichtet diese Regelungen genauestens zu überprüfen.

- Ein Besuch bei externen Schülerinnen und Schülern über Nacht oder bei anderen – nicht erziehungsberechtigten Personen – ist nur dann möglich, wenn eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten oder des Jugendamtes vorliegt.
- Im Rahmen des Aufenthaltes an der Jugenddorf Christophorusschule entstehen betreuungsfreie Zeiten, das heißt, dass das Kind ohne Aufsicht der Mitarbeiter ist (z. B. unterwegs in Bad Zwesten, Baden im See, Spaziergänge, sich bei Freunden aufhalten), rechtlich wird diese Zeit dem Internatsbereich zugeordnet.
- Das Schwimmen im Freizeitsee und das Trampeln ab 16 Jahren ist nur nach schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten möglich.
- Zu beachten sind weiter: Einhalten erlassener Vorgaben durch den Träger (Betreuungsverträge, Haftungs- bzw. Enthaltungserklärung, bestehende Ordnungen und Regelungen).
- Belehren und Überwachen gebotener Sicherheitsinteressen
- Beachten der Schutzvorschriften bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung

4.2. Aufnahme und Entlassungsverfahren

Bei telefonischer oder schriftlicher Anfrage im Sekretariat des Jugenddorfes wird die pädagogische Leitung informiert. Innerhalb kurzer Zeit wird vom Sekretariat Informationsmaterial an Jugendamt und/oder an die Eltern auf Wunsch versandt.

Vor der Aufnahme müssen aber bereits folgende Punkte geprüft werden:

- Ist eine Heimunterbringung nach § 34 oder 35a KJHG beabsichtigt und durch das zuständige Jugendamt in die Wege geleitet.
- Stimmen die schulischen Voraussetzungen, ist Kapazität im Internat/Schule vorhanden, liegen eventuell psychologische Gutachten vor. Sind weitere ergänzende Unterlagen erforderlich (Zeugnisse, Elternbericht), werden diese vom Jugendamt oder Von den Eltern durch die Pädagogische Leitung eingeholt.
- Bei Aufnahme zum Schuljahresbeginn längerfristig vorher Aufnahmegespräch mit Jugendamt vorbereiten.
- Aufnahmegespräch durchführen
- Nach Aufnahmegespräch mit dem Jugendamt, den Eltern, den verantwortlichen Mitarbeitern des Aufnahmegremiums prüfen, ob die Aufnahme erfolgen kann.
- Bei Zustimmung aller am Aufnahmegespräch beteiligten Personen Aufnahmeunterlagen mit Vertrag für Eltern und der Jugenddorf Christophorusschule versenden. Aufnahme vorbereiten und Termin mit Jugendamt für das erste Hilfeplangespräch vereinbaren.
- Ein Zwischeneinstieg während des laufenden Schuljahres oder zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres ist nach Prüfung der oben genannten Punkte jederzeit möglich.

Das Aufnahmegremium, bestehend aus den Bereichen Internat, Schule, Pädagogisch-therapeutischem Zentrum (Legastheniezentrum) und ambulanter Einzelförderung entscheidet gemeinsam nicht nur über die Aufnahme, sondern es legt ebenfalls einen Lern- und Förderplan für die neuen Jugendlichen fest.

Dieser wird von den soz. päd. Fachkräften mit dem Jugendlichen umgesetzt und die erfolgreiche Teilnahme kann auf Wunsch in einem Qualitätspass festgehalten werden. Das Gremium zeichnet den Förderplan ab und legt weitere notwendige Hilfemaßnahmen in Förderkonferenzen fest, die alle zwei Monate stattfinden.

Entlassungsverfahren

Außerplanmäßige Entlassungen aus dem Internat aus pädagogischen Gründen entscheidet die pädagogische Leitung in Absprache mit der Schule, den Erziehungsberechtigten und dem zuständigen Jugendamt

Die Hilfe wird beendet, wenn:

- Ein Schulabschluss erreicht wird
- Die einmaligen Aufnahmegründe nicht mehr oder nur noch sehr gering vorhanden sind und eine Rückführung in die Familie möglich ist.
- Die Beendigung in der Hilfeplankonferenz beschlossen wird

4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Supervision und Fortbildung

Gruppensupervisionen finden in regelmäßigen Abständen in jedem Haus statt.

Interne Fortbildung mit allen pädagogischen Mitarbeitenden findet regelmäßig zweimal im Jahr statt.

Dokumentationen

Software der Betreuungsprogramme des Trägers. Dokumentiert werden pädagogische Prozesse, Entwicklung der Kinder/Jugendlichen, Verhalten/Entwicklung in Schule und Lernzeit, Absprachen mit den Beteiligten Kindern/Jugendlichen, Eltern, JA, Schule.

Qualitätsmanagement

Standardisierte Prozesse werden erarbeitet

Die jeweilige Verantwortlichkeit ist übertragen und den Mitarbeitern bekannt. Die Verantwortlichkeiten werden im zukünftigen QM - Handbuch festgelegt.

Es sind Verfahren bestimmt, wie Dokumentationen, Informationen an andere Bereiche weitergeleitet werden.

Besprechungsstrukturen

Besprechungen, Konferenzen der Schule sind festgelegt und abgestimmt auf die Notwendigkeiten einer öffentlichen Schule.

Im Schnittstellenbereich zu Kindern und Jugendlichen finden schulische Veranstaltungen mit Besetzung durch Mitarbeiter des Internates statt (Wandertag, Klassenfahrten, Konferenzen).

Frührunde	Mitarbeiter im Frühdienst, Päd. Leitung	Werktags von 08:30h - 09:00h	Informationsaustausch
Hausteamsitzung	Alle Mitarbeiter des Hausteams	14 tägig	Fallbesprechung, Pläne zur Umsetzung der Ziele, Reflexion
Hausleitersitzung	Hausleitungen und Päd. Leitung	14 tägig	Informationsaustausch, Koordination der pädagogischen Maßnahmen
Förderkonferenzen	Alle am Prozess beteiligten Personen	6x jährlich	Überprüfung der individuellen Hilfsangebote
Dienstbesprechung	Alle päd. Fachkräfte und Pad. Leitung	4x jährlich	Informationsaustausch, interne Fortbildung, strategische Planungen

Für Besprechungen und Konferenzen wird in der Regel ein Protokoll angefertigt. An Hilfeplangesprächen nehmen die Pädagogische Leitung und die verantwortlichen Mitarbeiter aller Bereiche teil.

4.4. Partizipation

Die Beteiligung der jungen Menschen an den Prozessen gemeinsamen Lebens setzt eine große Verantwortlichkeit gegenüber der eigenen Entwicklung und dem Nächsten in Bezug auf eine ganzheitliche Förderung voraus.

Praktizierte Mitverantwortung ist die Verpflichtung zur Wahrung von Rechtsansprüchen und Pflichten aller im Jugenddorf lebenden Menschen, Mitarbeiter, Kinder und Jugendlichen.

Die Beteiligung der jungen Menschen sieht wie folgt aus:

- Bei Gemeinschaftsprozessen in den Häusern werden einmal im Jahr bis zu sechs Tutoren in den Hausgemeinschaften gewählt. In regelmäßigen Sitzungen, einmal wöchentlich, werden die Tutoren an den Abläufen der Prozesse des Hauses beteiligt.

- Darüber hinaus bilden die Haussprecher und Vertreter den Jugenddorfrat, der der Pädagogischen Leitung zugeordnet ist. In diesem Gremium werden über die Entwicklungen des gesamten Jugenddorfes Entscheidungen getroffen.
- Weiter zugeordnet ist der Pädagogischen Leitung der Beirat, der sich aus Jugenddorfsprecher, Tutoren und Mitarbeitern zusammensetzt und der über Unregelmäßigkeiten bei massiven Verletzungen der bestehenden Ordnungen zu befinden hat. Bei minderen Regelverstößen wird ein Hausrat einberufen, bestehend aus den Haustutoren und einer päd. Fachkraft. Hier können nur pädagogische Maßnahmen und keine formalen ausgesprochen werden.
- Des Weiteren werden für die Schüler der Klassen fünf bis sieben Mentoren eingesetzt (Schüler ab Klasse 9 oder 16 Jahre alt). Die Mentoren übernehmen die individuelle Begleitung und bieten Hilfen zur Integration in die Jugenddorfgemeinschaft durch regelmäßige tägliche oder zweimal wöchentliche Gespräche an.

Per Projekte, Rollenspiele, Workshops, Seminare und mehrtätige Fortbildungen werden die jungen Menschen auf die Ansprüche politischer Bildung vorbereitet. Die Regelung für die Schülermitverantwortung (SV) ist durch das Schulrecht geregelt.

4.5. Elternarbeit

Elternarbeit findet an der CJD JDCS Oberurff in der Regel als Elterngespräch statt. Im weiteren Sinn werden individuelle Beratungsangebote gemacht. Wir verstehen unter Elternarbeit weiter alle Kontakte zu Eltern, Erziehungsberechtigten, der Einrichtung und den Kindern, die entweder informell oder planmäßig in Bezug auf den Hilfe- und Erziehungsprozess ablaufen. Im allgemeinen Sinn deckt unsere Elternarbeit das gesamte Kommunikations- und Handlungsgeschehen in Bezug auf den Hilfe- und Erziehungsprozess des Kindes und zum Schaffen einer gemeinsamen Vertrauensbasis mit Eltern ab, im Einzelfall werden auch Kontakte zu wichtigen Bezugspersonen (Großeltern, Geschwister, Tante) in die Lebenswelt des Kindes mit einbezogen.

4.6. Vernetzung und Kooperation

- Aktive Teilnahme der Jugendlichen in bestehenden Vereinen (Sportverein, Feuerwehr, THW, Jugendzentrum).
- Zusammenarbeit mit örtlichen Betrieben und Seniorenzentren
- Schriftlicher Kooperationsvertrag mit der örtlich zuständigen Kinder und Jugendpsychiatrie in Wabern (Therapeutisches Angebot in der Stammeinrichtung und Beratung der Mitarbeitenden, in der Regel alle vier Wochen).
- Kooperation offene Schule Borken (Hauptschule). Bei Aufnahmeanfragen von Schülern mit Hauptschulniveau stellt die päd. Leitung den Kontakt her und Stellt den Jugendlichen vor.

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Das Internat hat eine gesonderte Vereinbarung mit dem Jugendamt Homberg.

5.1. Zuständigkeit beim freien Träger

Die Zuständigkeit liegt bei der Hausleitung eines Internatshauses.

5.2. Eignung der Beschäftigten

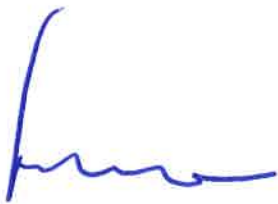


Einstellung von Mitarbeitenden nach dem Fachkräftegebot. Jede pädagogische Fachkraft muss bei Einstellung nach Paragraph 72a ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches alle fünf Jahre erneuert werden muss.

5.3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

- Informationen über Telefonnummern und Anlaufstellen befinden sich in jedem Haus und sind allen Kindern und Jugendlichen zugänglich.
- Ein Präventionskonzept wird gemeinsam mit den Vertretern der AG 78 bis zum Ende des Jahres 2015 erarbeitet.
- Krisenablaufplan siehe Anlage

Laufzeit der Vereinbarung

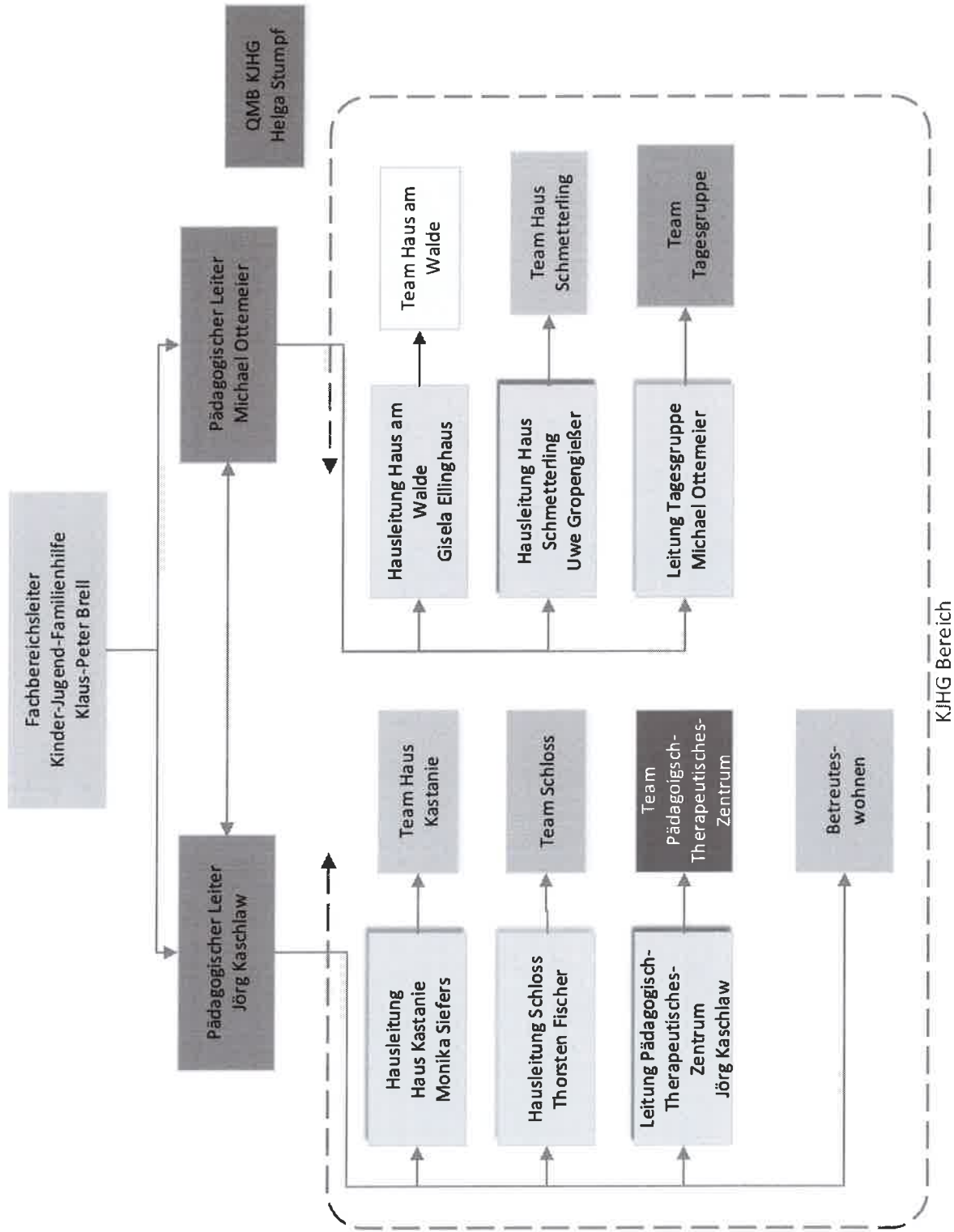
vom 01.08.2015 bis 31.12.2020


Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Homberg, 03.07.2015	Bad Zwesten, den 10.07.15
Becker, Landrat 	 Rademacher, Gesamtleitung  Brell, Fachbereichsleitung
Stempel Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Fachbereich Jugend und Familie Parkstraße 6 34576 Homberg (Efze)	Stempel CJD Jugenddorf Christophorus- Schule Oberurff 34596 Bad Zwesten

Anlagen

Organigramm CJD Oberurff - KJHG Bereich

14. April 2015



 CJD Oberurff QM Handbuch	1 Führungsprozesse	1.2 Einrichtung allgemein (alle Bereiche)
	1.2.4 Umsetzung Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung VA	

Prozessbeschreibung -Umsetzung bei Kindeswohlgefährdung

1. Zweck: Die Verfahrensanleitung stellt die interne Gewährleistung und Strukturierung der Umsetzung des § 8a SGB VIII in der CJD Christophorusschule Oberurff sicher

2. Geltungsbereich: CJD Christophorusschule Oberurff

3. Begriffserklärungen:

4. Prozessbeteiligte:
- Prozessverantwortlich: Schulleitung; Pädagogische Leitung
 - Prozessdurchführende: Schulleitung; Pädagogische Leitung; alle Mitarbeitenden
 - Prozessnutzer: zu betreuende Kinder und Jugendliche der CJD Christophorusschule Oberurff

5. Durchführung: Flussdiagramm

6. Verteiler
- QM Handbuch
 - Alle Teilbereiche KJHG
 - EIP

7. Mitgeltende Dokumente/
Normen / Gesetze/
Vorschriften
- SGB VIII § 8a
 - SGB VIII §72a
 - Krisencheckliste
 - Vereinbarung gem. §8a SGB VIII zwischen CJD e.V. und Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
 - Prozess Förderteam

8. dokumentierte Information
- Indikatoren für Kindeswohlgefährdung
 - Dokumentation der Handlungsschritte

9. Zielkontrolle / Bewertung
- Zeit-und Handlungskonzept
 - Hilfeplanung

Durchführungs- verantwortlich	Ablauf	Anmerkungen Hinweise
<p>MA</p> <p>PL / SL</p> <p>PL</p> <p>PL / SL</p> <p>PL / SL</p> <p>PL / SL</p> <p>PL / SL</p> <p>PL / SL</p> <p>HL / KL</p>	<pre> graph TD Start([Anhaltspunkte / Informationen Kindeswohl- gefährdung]) --> 1[1. Information an zuständig Leitung] 1 --> 2[2. Information an Sorgeberechtigte und / oder Jugendamt] 2 --> 3[3. Information an insoweit erfahrene Fachkraft] 3 --> 4[4. Information an Fachbereichsleitung] 4 --> 5[5. Kollegiale Beratung] 5 --> 6{6. Kinderschutz durch Einrichtung gesichert} 6 -- Nein --> 7[7. Information an Träger der öffentlichen Jugendhilfe] 7 --> 7a[7a. Hilfeplan- gespräch mit Jugendamt] 7a --> 8[8. Internes Hilfekonzept] 7a --> 9{9. Überprüfung Hilfekonzept} 8 --> 9 9 -- Wirksam --> End([Abwendung der Gefährdung]) 9 -- Nicht wirksam --> 7 </pre>	<p>Zu 1: Leitung ist unverzüglich zu informieren</p> <p>Zu 2 Leitung informiert Sorgeberechtigte/ JA</p> <p>Zu 3: Anlage 1 der Vereinbarung CJD / JA SEK</p> <p>Zu 5/ 6 Teiln.: PL / SL / HL / insoweit erfahrene Fachkraft / beteiligter MA Klassenlehrer DOC 1.2.4.1 DOC 1.2.4.3</p> <p>Zu 7 Schriftliche Info an JA durch Leitung DOC 1.2.4.2</p> <p>Zu 8 / 9 DOC 2.4.B.2.3 (Zeit- und Handlungskonzept)</p> <p>Zu 8 Hausleitung/ Klassenlehrer informieren Leitung</p>